Beschlussvorlage
SpS/015/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	13.11.2026	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Kommunale Förderung des Wiederaufbaus Clubhaus Yacht-Club Nürnberg

Anlagen:
Eckdaten_zum_Verein
Sachverhalt

Sachverhalt (kurz):

Das Clubhaus des gemeinnützigen Yacht-Club Nürnberg am Dutzendteich ist aufgrund eines seit 2012 festgestellten, nahezu das gesamte Tragwerk betreffenden Pilzbefalls nicht sanierungsfähig und muss zwingend ersetzt werden. Der Wiederaufbau wurde von BLSV und Stadt Nürnberg als Katastrophenfall anerkannt; der städtische Fördersatz wurde deshalb bereits 2021 auf 50% der förderfähigen Kosten angehoben und ein Zuschuss von 1,6 Mio. Euro beschlossen.

Aufgrund der zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Baukosten musste die ursprüngliche Planung grundlegend überarbeitet werden. Der Verein hat die Flächen reduziert, Räume multifunktional konzipiert und sämtliche wesentlichen Einsparpotenziale ausgeschöpft. Die aktuelle Planung sieht Gesamtkosten von rund 5,4 Mio. Euro und voraussichtlich 4,32 Mio. Euro förderfähige Kosten vor.

Der städtische Zuschuss würde auf Grundlage des bereits 2021 beschlossenen Fördersatzes voraussichtlich 2,16 Mio. Euro betragen. Gegenüber dem bisherigen MIP-Ansatz entsteht damit ein zusätzlicher Mittelbedarf von 560.000 Euro, der über eigenständige MIP-Ansätze und nicht zu Lasten der regulären Investitionszuschussmittel für andere Sportvereine finanziert werden soll. Der Baubeginn ist nach Abschluss der Genehmigung und Sicherung der Gesamtfinanzierung für Sommer 2027 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.160.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	2.160.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Sportservice: Jährlicher Etat 1,1 Mio. Euro bei SpS nicht auf Großbauprojekte ausgelegt

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Förderung der Maßnahme „Wiederaufbau Clubhaus Yacht-Club Nürnberg“ mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der vom Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) als zuwendungsfähig anerkannten Kosten auf Grundlage der aktualisierten Kostenberechnung (Stand 2026).

Der städtische Zuschuss wird auf Grundlage der derzeit vorliegenden Kostenberechnung mit voraussichtlich 2.160.000 Euro angesetzt. Davon sind 1.600.000 Euro bereits mit Beschluss des Rechts- und Wirtschaftsausschusses vom 07.07.2021 bewilligt. Der bestehende MIP-Ansatz ist daher um 560.000 Euro zu erhöhen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel entsprechend der vorgesehenen Auszahlungsplanung in den Mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen.

Die Deckung des städtischen Anteils erfolgt aus dem Gesamthaushalt über eigenständige MIP Ansätze.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 13.11.2026 wird zum Beschluss erhoben.